

Sonderveröffentlichung

# VuSD richtet Nachprüfstelle für Dichtheitsprüfungen ein

## Kanalsanierungen trotz Schäden vermeidbar?

**Kreis Steinfurt. Der Verband der unabhängigen Sachkundigen für Dichtheitsprüfungen von Abwasseranlagen (VuSD) hat eine Nachprüfstelle für Dichtheitsprüfungen eingerichtet. Der VuSD reagiert damit auf Anfragen privater und öffentlicher Kanalnetzbetreiber nach einer neutralen Begutachtung von bereits erfolgten Dichtheitsprüfungen, schreibt der VuSD in einer Pressemitteilung.**

Hintergrund: Für viele Grundstücksbesitzer ist es bisweilen sehr schwierig, die Dichtheitsprüfung auf ihre Qualität und Richtigkeit hin zu bewerten. Hinzu kommen eine Fülle an ständig geänderten Prüfungsanforderungen und Vorschriften zu Gunsten liberaler Anforderungen an die Dichtheit. So sind Prüfergebnisse früherer Untersuchungen nach heutigem Anforderungsprofil und unter Anwendung des eingeführten Schadensbildreferenzkatalogs gegebenenfalls anders und für den Betreiber „positiver“ zu bewerten, da zum Beispiel Bagatellschäden vielerorts mittlerweile keine

Sanierungserfordernisse mehr nach sich ziehen.

Für viele Eigentümer kann es daher von Vorteil sein, vor der Beauftragung von „eventuell“ erforderlichen Sanierungsarbeiten eine „Neubewertung“ der vorliegenden, nach altem Anforderungsprofil durchgeführten Prüfungsunterlagen vornehmen zu lassen. Aus der Sicht des derzeit geltenden §61a LWG NRW können unnötige, weil wasserrechtlich nicht erforderliche, Reparaturarbeiten an der Entwässerung dadurch verhindert werden.

Darüber hinaus bieten viele Fachunternehmen nicht nur die Dichtheitsprüfung als Dienstleistung an, sondern sind auch mit den unterschiedlichsten Kanalsanierungsverfahren am Markt vertreten. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Dichtheitsprüfung (dicht oder undicht) stehen für diese Dienstleister also potenzielle Folgegeschäfte im Bereich Schadensbehebung in Aussicht. Eine ergebnisneutrale Prüfung sowie Empfehlung zur Vorgehensweise oder zur anzuwendenden Sanierungsstrategie im Schadensfall steht

häufig im Konflikt mit den firmeneigenen Interessen.

Hier ist der VuSD mit seiner unabhängigen Nachprüfstelle behilflich, informiert der Verband in seiner Pressemitteilung weiter. Die VuSD versteht sich als neutrale Ansprechstelle des Grundstückseigentümers und Auftraggebers für die Einholung einer „zweiten“ Meinung, wenn es um die fachgerechte Bewertung festgestellter Schäden gemäß Bildreferenzkatalog und die zugehörigen Sanierungsfristen geht. Diese Begutachtung durch den VuSD ist frei von weitergehenden wirtschaftlichen Interessen an der Sanierungsausführung. Die Berechnung für die Nachprüfung einer Standard-Grundstücksentwässerung erfolgt nach einem festgelegten Satz und ist für private Grundstückseigentümer besonders attraktiv.

- *Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.vusd.de](http://www.vusd.de). Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an den VuSD - Nachprüf- und Beratungsstelle, Bullerteichstraße 10, 49492 Westerkappeln.*